



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

PLAN-HAI-12

Herrn
Otto Steinberger
Vorsitzender BA 15
Direktorium HA II / BA
BA-Geschäftsstelle Ost
Rathaus

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer:
Sachbearbeitung:

plan.regionales@muenchen.de

Ihr Schreiben vom
20.09.2018

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
16.01.2019

Betreff:

Eine Werkstraße des Quetschwerks Mühlhauser – Option darstellen

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05280 des Bezirksausschusses 15 - Trudering-Riem
vom 20.09.2018

Sehr geehrter Herr Steinberger,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Nach den vorliegenden Unterlagen stellte die CSU-Fraktion im Bezirksausschuss Trudering-Riem am 26.09.2018 den einstimmig beschlossenen Antrag „Eine Werkstraße des Quetschwerks Mühlhauser – Option darstellen“. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat daraufhin mit der Gemeinde Haar Kontakt aufgenommen und kurz vor Weihnachten eine Antwort erhalten. Wir können Ihnen nun Folgendes mitteilen:

Die Gemeinde Haar hat seinerzeit mit dem Kiesunternehmen vereinbart, dass sich dieses verpflichtet, eine Werkszufahrt zu errichten. Im beiliegenden Lageplan sind hierzu zwei Varianten zeichnerisch dargestellt. Dabei hat sich das Unternehmen verpflichtet, sich nach besten Kräften um einen käuflichen Erwerb der hierfür notwendigen Flächen zu bemühen oder diese zu pachten.

Zum Grunderwerb ist mitzuteilen, dass je nach Lage der Werkszufahrt diese auf über 10-15 verschiedenen Grundstücken verlaufen würde. Leider gelang weder dem Unternehmen noch der Gemeinde Haar der durchgängige Erwerb der Straßenfläche. Somit konnte die Werkszufahrt bislang nicht errichtet werden. Wie schwierig und langwierig

Grunderwerbsverhandlungen für Straßenflächen verlaufen können, ist durch den Fall Rappenweg hinlänglich bekannt.

Sollte die Werkszufahrt mit enteignungsrechtlichen Mitteln durchgesetzt werden, müssten hierfür zunächst von der Gemeinde Haar über einen Bebauungsplan die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden. Über einen Enteignungsantrag entscheidet das Landratsamt München. Prinzipiell bestehen nach Ansicht der Gemeinde Haar nur sehr geringe Erfolgsaussichten für die Erlangung der Rechts- bzw. Bestandskraft eines erforderlichen Bebauungsplans (der sicherlich durch Normenkontrollverfahren angegriffen würde). Neben der Abwägung der durch einen Werkstraßenbau notwendigen Eingriffe in Natur und Landschaft müsste es der Gemeinde Haar auch gelingen, das Erfordernis einer solchen Werkstraße mit den Eingriffen in das Eigentumsrecht bei einer Vielzahl unterschiedlicher Grundstückseigentümer sachgerecht abzuwägen.

Auch kann im Zuge weiterer abgrabungsrechtlicher Genehmigungen die Einrichtung einer Werkstraße nicht gefordert werden. Das Landratsamt München betrachtet die Kiesabbaufläche und das Quetschwerk als ausreichend über das vorhandene Straßennetz erschlossen. Die unbefristet erteilte Genehmigung für das Quetschwerk aus dem Jahr 1961 sah keine Werkstraße vor.

Wie im Übrigen von Herrn Oberbürgermeister Reiter in seinem Schreiben zur „Verkehrssituation und -sicherheit in der Bahnstraße“ vom 20.12.2018 an den Bezirksausschuss 15 ausgeführt, ist das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wegen eines gemeinsamen Nutzungs- und Strukturkonzeptes in Kontakt mit der Gemeinde Haar. Dieses Gutachten für den Bereich Rappenweg/städtisches Grundstück in Gronsdorf konnte im Dezember 2018 vergeben werden. Teil des Gutachtens wird eine umfassende verkehrliche Untersuchung sein, bei der alle vom BA 15 genannten Probleme bearbeitet werden. Dieses Gutachten soll bis Ende 2019 abgeschlossen werden.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 05280 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.
an das Direktorium HA II BA-Geschäftsstelle Ost
zum Auftrag vom 24.09.2018.

